

Anzug betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

10.5293.01

Artikel 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Eine Studie („Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“) weist aber nach, dass nur rund 10% der von einer Scheidung betroffenen Kinder angehört werden. Eine andere Studie zur Praxis des Kantons Basel Stadt zeigt, dass selbst in Kindesschutzverfahren 8% der betroffenen Kinder kein Alleingespräch ohne Eltern führen konnte und kein einziges Kind eine unabhängige anwaltliche Vertretung für sich alleine hatte.

Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Scheidungsrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und nur selten Vertretungen angeordnet werden. Zudem wird der Einsatz unabhängiger, professioneller Kindesvertretungen faktisch durch die Schwierigkeit verhindert, solche Mandate zu finanzieren. Es fehlt eine aktive Aufklärung von Behörden, Gerichten und verfahrensinvolvierter Personen über die Rechte von Kindern auf Beteiligung an jeglichen Verfahren. Gleiches gilt auch für weite Bereiche des Verwaltungsrechts, unter anderem des Asyl- und Ausländerrechts. Auch da finden Kinder zu wenig Gehör, welche von den Verfahren ihrer Eltern mitbetroffen werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf und Verwaltungsrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt werden können und wie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Sabine Suter, Philippe P. Machereel, Loretta Müller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück